

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	03.03.2020
Aktenzeichen:	1/866-31/35	Vorlage Nr.	1-2869/20/35-343

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Forst- und Jagdausschuss		öffentlich	Entscheidung

Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2020 - 2029 der Ortsgemeinde Stadtkyll - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Mit dem Grundsatzbeschluss des Ortsgemeinderates vom 13.09.2007 und dem Aktualisierungsbeschluss vom 22.05.2014 wurde die Forstliche Betriebsplanung (Forsteinrichtung) des Gemeindewaldes Stadtkyll für die Jahre 2010 bis 2020 durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit der Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Folgezeitraum 2020 bis 2029.

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Es besteht die Möglichkeit, dieses Forstbetriebswerk durch die Landesforstverwaltung oder aber durch einen freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes könne die Landesforstverwaltung beauftragt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Fertigstellung der Einrichtung, wenn diese durch das Land durchgeführt wird, durch Personalengpässe erst zum Stichtag 01.10.2023 möglich sein wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll beschließt, dass die Landesforstverwaltung mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2020 bis 2029 beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

2019-11-13 Anschreiben von Forstamt Gerolstein an Gemeinden zur FE